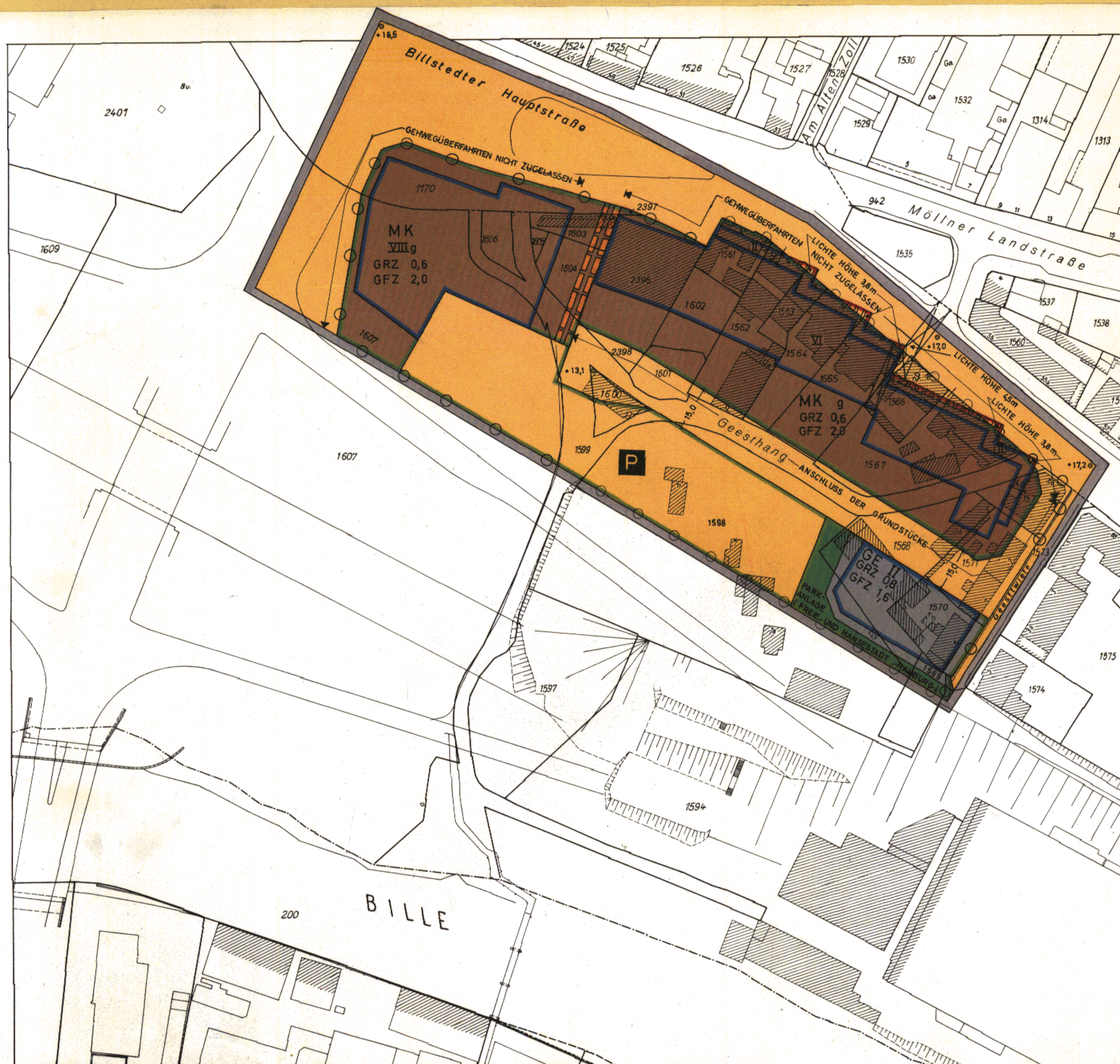




BEBAUUNGSPLAN BILLSTEDT 23

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANS
BAULINIE
BAUGRENZE
STRASSENABGRENZUNGSLINIE -
BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

DURCHGÄNGE, DURCHFÄHRTEN, BRÜCKEN

AUSKRAGUNGEN

KERNGEBIETE

GEWERBEZONEN

ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
ALS HÖCHSTGRENZE
ZWINGEND

GRUNDFLÄCHENZAHLE

GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE

GESCHLOSSENE BAUWEISE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENHÖHEN IN METERN BEZOGEN AUF NN

MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

KENNZEICHNUNGEN

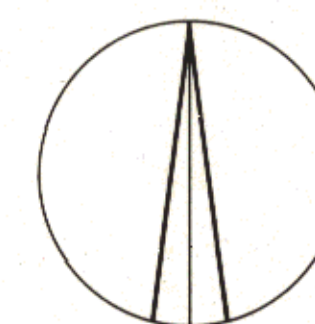
VORGEGEHENES BODENORDNUNGSZONEN

VORHANDENE BAUTEN

HINWEIS

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER
FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968
(BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)

Auszug aus der Verordnung über diesen Bebauungsplan
vom 14. März 1972



1:1000

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende
Bestimmung:

Das auf den Flurstücken 1170, 1603, 1604 und 1599 der Ge-
markung Schiffbek festgesetzte Leitungsrecht umfaßt die
Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, unterirdische
öffentliche Sielanlagen herzustellen und zu unterhalten.
Nutzungen, welche die Unterhaltung beeinträchtigen können,
sind unzulässig.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN
BILLSTEDT 23

AUFGUND DES BUNDESBAU-
GESETZES
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)

BEZIRK HAMBURG MITTE

ORTSTEIL 131

(KBL. 7232, B. 112, 113, 114, 115, 119)

Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1972

GEÄNDERT DURCH DEN BEBAUUNGSPLAN BILLSTEDT 91 v. 13. JUNI 1989

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 35 10 71

Feldvergleich vom Mai 1970
Kataster- und Vermessungsamt

Archiv Nr. 23667 A

**Verordnung
über den Bebauungsplan Billstedt 23**

Vom 14. März 1972

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Billstedt 23 für den Geltungsbereich Billstedter Hauptstraße — Geestwiete — über die Flurstücke 1594, 1569, 1598 der Gemarkung Schiffbek — Geesthang — über das Flurstück 1607 der Gemarkung Schiffbek (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 131) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zu-

ständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Das auf den Flurstücken 1170, 1603, 1604 und 1599 der Gemarkung Schiffbek festgesetzte Leitungsrecht umfaßt die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, unterirdische öffentliche Sielanlagen herzustellen und zu unterhalten. Nutzungen, welche die Unterhaltung beeinträchtigen können, sind unzulässig.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 14. März 1972.